

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 03. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juli 2023)

zum Thema:

Mobilität - Einbeziehung der Öffentlichkeit

und **Antwort** vom 20. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16034
vom 3. Juli 2023
über Mobilität - Einbeziehung der Öffentlichkeit.

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie wird gemäß § 19 Mobilitätsgesetz die Öffentlichkeit bei der Erstellung und Umsetzung des StEP Mobilität und Verkehr sowie der separaten Planwerke (insbesondere Radverkehrsplan) beteiligt?

Frage 2:

Wie wird bei der Erstellung und Umsetzung der einzelnen Planwerke "die Beteiligung der Öffentlichkeit auf Mitwirkung ausgerichtet"?

Frage 3:

Wie wird diskriminierungsfrei sichergestellt, "dass die Interessen aller in Berlin lebenden Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Einkommen und persönlichen Mobilitätsbeeinträchtigungen sowie von Lebenssituation, Herkunft und individueller Verkehrsmittelverfügbarkeit in die Verfahren eingebracht und berücksichtigt werden"?

Antwort zu 1 bis 3:

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Senat hat sich für Beteiligungsprozesse entsprechende Leitlinien gegeben (siehe <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/leitlinien->

[buergerbeteiligung/de/download.shtml](https://www.stadtentwicklung.berlin.de/buergerbeteiligung/de/download.shtml)) und ein Handbuch als Orientierungshilfe für Beteiligungen erstellt (siehe https://www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale_stadt/partizipation/de/handbuch.shtml).

Das Mobilitätsgesetz sieht vor, dass „die für Verkehr zuständige Senatsverwaltung die Öffentlichkeit in geeigneter Weise“ beteiligt. Die Art und Ausgestaltung der Beteiligung wird bei der Planung der Erarbeitung von Planwerken bezogen auf das jeweilige Planwerk entwickelt und festgelegt. Bei der Konzipierung der Beteiligungsformate werden die verschiedenen Betroffenheiten, Sichtweisen und besonderen Bedürfnisse verschiedener Menschen oder Themen identifiziert und der Teilnahmerkreis und das geeignete Beteiligungsverfahren herangezogen.

Neben förmlichen Beteiligungsverfahren bei der Bau- und Planungsbeteiligung (Planfeststellungsunterlagen, Flächennutzungsplan, Bebauungsplanverfahren) erfolgt im Zuge der frühzeitigen Beteiligung bei Infrastruktureneubauvorhaben neben den digitalen und/oder realen Informationsveranstaltungen eine Veröffentlichung und damit Beteiligungsmöglichkeit über die Beteiligungsplattform „mein.berlin.de“. Die über diese beiden Wege eingebrachten Hinweise und Anregungen, werden dann gesichtet, bewertet und ggf. in die weiteren Arbeiten einbezogen.

Frage 4:

Wie wird "alltägliches Mobilitätswissen und Mobilitätserfahrungen der Bevölkerung" einbezogen?

Antwort zu 4:

Dies hängt von den jeweiligen Planwerken und den dort gewählten Beteiligungsformaten ab (siehe Antwort zu 1.). Darüber hinaus liegen dem Senat Erkenntnisse in Form von Befragungen (siehe „Mobilität in Städten – SrV“ oder „Fahrradmonitor“ des sinus-Instituts) als auch Schreiben von Bürgerinnen und Bürgern vor.

Frage 5:

Der StEP MoVe wurde am 2. März 2021 beschlossen, wann erscheint der alle zwei Jahre fortzuschreibende "Fortschrittsbericht zur Umsetzung vorrangiger Maßnahmen"?

Antwort zu 5:

Der „Fortschrittsbericht zur Umsetzung vorrangiger Maßnahmen“ ist in Erarbeitung. Eine Veröffentlichung erfolgt nach einer Befassung im Senat.

Frage 6:

Wie werden gemäß § 40 Mobilitätsgesetz "Partner des Bündnisses für den Radverkehr, die FahrRäte sowie die Öffentlichkeit" bei der (...) Fortschreibung des Radverkehrsplans einbezogen?

Antwort zu 6:

Der Radverkehrsplan wurde 2021 vom Senat beschlossen, die Fortschreibung bestimmt sich nach § 40 Abs. 7 MobG.

Berlin, den 20.07.2023

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt